

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2022

Ortsbürgermeister Kiesgen teilte einleitend mit, dass das Ratsmitglied und I. Beigeordneter Markus Knop sein Mandat zum 24.08.2022 niedergelegt hat. Als Ersatzperson wurde gemäß § 45 Absatz 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) Herr Peter Thanisch, Auf Zevenich 28, 54470 Lieser, berufen. Herr Thanisch war im Sitzungssaal anwesend. Ortsbürgermeister Kiesgen verpflichtete Herrn Thanisch gemäß § 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung (Gemo) namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Einwohnerfragestunde

- **Ausweisung der Bewirtschaftungszone**

Ein Zuhörer fragte an, aus welchem Grund einzelne Stellplätze im Bereich der „Moselstraße“, abweichend von der Regelung im Bereich des Marktplatzes, in die Bewirtschaftungszone einbezogen wurden. Ergänzend wurde vom Fragesteller bemängelt, dass nach seiner Ansicht eine ausreichende Information zu diesem Sachverhalt im Vorfeld nicht stattgefunden hat. Der Ortsbürgermeister wies daraufhin, dass das Parkraumkonzept mehrfach im Rat vorgestellt wurde und eine ausreichende Information der Öffentlichkeit erfolgte.

- **Straßenwiederherstellung im Zuge des Glasfaserausbaus**

Von einem Zuhörer wurde auf die mangelhafte Wiederherstellung von Gehwegflächen im Bereich der Moselstraße im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau hingewiesen. Hierzu wurde mitgeteilt, dass der Sachverhalt hinlänglich bekannt ist und bereits mehrere Gespräche mit der ausführenden Firma geführt wurden. Weitere Informationen hierzu erfolgen im Rahmen der weiteren Sitzung.

- **Rodungsarbeiten im Bereich des geplanten Neubaugebietes**

Eine Anfrage hinsichtlich der Notwendigkeit für die Durchführung einer Flächenrodung wurde von Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen ausführlich beantwortet.

Beratung und Beschlussfassung über die Interessenbekundung im Rahmen des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Kultur und Jugend

Der Vorsitzende informierte über das vom Bund aufgelegte Programm und teilte hierzu mit, dass die Interessenbekundung bis Ende September 2022 erfolgen muss. Es wurde beschlossen, die Erneuerung der Heizungsanlage in der gemeindlichen Sporthalle als Fördermaßnahme anzumelden.

Bestätigung Sonderabschluss 2020 Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ und Beschlussfassung des Beitragssatzes 2020 zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für Wirtschaftswege

Bestätigung des Sonderabschlusses 2020

Nach Erledigung aller Abschlussbuchungen wurde seitens der Verwaltung, wie in Vorjahren, ein Sonderabschluss für das Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ durchgeführt. Hierbei wurde ein Gemeindeanteil von 15 % entsprechend der bisherigen Beschlusslage berücksichtigt. Bei der Anrechnung der Jagdpacht wurde entsprechend den Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Kommunalaufsicht ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10 % in Abzug gebracht. Der Sonderabschluss weist danach einen Fehlbetrag von 6.437,81 € auf, der sich beitragsrechtlich auswirkt.

Der Gemeinderat bestätigte den von der Verwaltung erstellten Sonderabschluss für das Jahr 2020.

Beschluss des Beitragssatzes 2020

Zur Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für den Bau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege hat der Ortsgemeinderat Lieser für das Erhebungsjahr 2020 eine Vorausleistungen in Höhe von 0,21 €/Ar erhoben. Auf der Grundlage des vorbereiteten Jahresabschlusses 2020 wurde die Beitragssatz-Ermittlung erstellt. Hiernach ermittelt sich unter Berücksichtigung aller durch im Außenbereich durch Feld- und Weinbergswegen erschlossenen Grundstücke ein endgültiger Beitragssatz von 0,41 €/Ar. Auf der Grundlage dieses Beitragssatzes wären die wiederkehrenden Beiträge „Wirtschaftswege“ endgültig festzusetzen, wobei die erhobene Vorausleistung angerechnet wird.

Der Gemeinderat beschloss den endgültigen Beitragssatz zur Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für den Bau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege für den Erhebungszeitraum 2020 mit 0,41 €/Ar.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Entwässerungsplanung für das Neubaugebiet „Unter dem Wäldchen“

In der Sitzung vom 15.05.2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, im Bereich „Unter dem Wäldchen/Hinter Goldschmitsgraben“ Bauflächen auszuweisen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 21.05.2019 gefasst. Eine Entwurfsplanung zum Entwässerungskonzept ist durch das Ingenieurbüro Grahnert erstellt worden. Dieser sieht eine Entwässerung über den im Flurbereinigungsverfahren entstandenen Entwässerungsgraben und eine spätere Einleitung in einer Fläche vor dem Wiesengraben vor. Eine Rückhaltung des Oberflächen-/Regenwassers soll dann über ein zu schaffendes Rückhaltebecken gewährleistet werden.

Die Entwässerung würde dann über eine Fläche der katholischen Kirchengemeinde Lieser stattfinden. Ein Verkauf kommt für die Kirchengemeinde nicht in Frage. Es ist jedoch möglich, über einen Flächentausch oder einen Erbbauvertrag Zugriff auf die Flächen zu erhalten. Da die Ortsgemeinde allerdings aktuell nicht über geeignete Tauschflächen verfügt, wäre die Sicherung der o.g. Fläche nur über einen Erbbauvertrag und die Zahlung eines entsprechenden Erbbauzinses möglich. Die Laufzeit eines solchen Erbbauvertrages beträgt 99 Jahre. In der Regel kann dieser im Anschluss problemlos verlängert werden. Auf diesem Wege könnte die Entwässerung des Baugebietes langfristig gewährleistet werden.

Grundsätzlich ist dieses Vorgehen bereits mit der Kirchengemeinde abgestimmt, allerdings steht die Erstellung eines entsprechenden Vertrages noch aus. Parallel zu der Ausarbeitung können die weiteren Schritte für die Planung des Bebauungsplangebietes angegangen werden. Mittelfristig ist ein Erwerb von Tauschflächen angedacht, um einen möglichen Flächenzugriff dauerhaft zu ermöglichen. Durch den Bürgermeister wurde zudem die Möglichkeit eines Flächentausches innerhalb des Bebauungsplangebietes vorgeschlagen. Dies hätte den Vorteil, dass ein Zugriff auf die Entwässerungsfläche dauerhaft gegeben wäre. Dies würde auf Kosten des Flächenverlustes von einem Bauplatz, der durch die Gemeinde vermarktet werden könnte, geschehen. Durch den unklaren Status des Flächenzugriffs könnte ein Flächentausch zudem nicht zugesichert, sondern lediglich in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lieser beschloss, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Unter dem Wäldchen/Hinter Goldschmitsgraben“ eine Entwässerung über die Flächen der Kirchengemeinde zu realisieren. Als Grundlage hierfür wird die Verbandsgemeindeverwaltung damit beauftragt, die Erstellung eines Erbbauvertrages durch die Kirchengemeinde in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat spricht sich optional für einen Flächentausch im Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes aus.

Wahl zur Nachbesetzung von Mitgliedern in Ausschüssen

Nach Mitteilung der Verwaltung hat Herr Philipp Griebler mit Schreiben vom 07.06.2022 sein Amt im Ausschuss für Straßen, Wege, Verkehr, Friedhof und Forsten sowie sein Amt als Stellvertreter im Bauausschuss niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) scheidet Maximilian Knop als Stellvertreter im Bauausschuss kraft Gesetzes aus. Aufgrund dessen sind Ersatzwahlen erforderlich.

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Griebler wurde seinerzeit von der Freien Bürgerliste Lieser e.V. und Herr Knop von der Wählergruppe Knop vorgeschlagen.

Als Ersatzperson für das Amt im Ausschuss für Straßen, Wege, Verkehr, Friedhof und Forsten wurde von der Freien Bürgerliste Lieser e.V. Herr Roman Matzke, Hochstraße 78, 54470 Lieser, vorgeschlagen und gewählt.

Als Ersatzperson für das stellvertretende Amt im Bauausschuss wurde von der Freien Bürgerliste Lieser e.V. Herr Roman Matzke, Hochstraße 78, 54470 Lieser, vorgeschlagen und gewählt.

Als Ersatzperson für das stellvertretende Amt im Bauausschuss wurde von der Wählergruppe Knop Herr Gerhard Mehn, Schloßbergstraße 39, 54470 Lieser, vorgeschlagen und gewählt.

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Brennholzpreises für die Saison 2022/23

Aufgrund der aktuell angespannten Marktsituation im Energiesektor sind für den kommenden Winter weitere Preissteigerungen für Energieträger, wie Öl und Gas, zu erwarten. Infolgedessen steigt auch die Nachfrage nach Brennholz erheblich. Diese Tendenz ist auch im Bereich des Forstamtes Traben-Trarbach und den zugehörigen Revieren zu spüren.

Um die gesteigerte Nachfrage zu bedienen, prüfen die Revierleitungen alle sinnvollen Potentiale zur Erhöhung des Brennholzeinschlages. Dies erfolgt unter der Maßgabe der Nachhaltigkeit, ökologischen Verträglichkeit, waldbaulichen Sinnhaftigkeit und Abhängigkeit der verfügbaren Arbeitskapazität.

Als Ergebnis der gestiegenen Nachfrage, bei einem begrenzten Angebot werden sich die Preise für Brennholz in der kommenden Saison erhöhen. Für den Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz wurden bereits Mindestpreise festgesetzt, welche den allgemeinen Preissteigerungen im Energiemarkt und damit den Erfordernissen der Landeshaushaltsordnung, Rechnung tragen. Im Vergleich mit anderen Energieträgern, wie Öl, Gas oder Pellets bewegt sich die Preissteigerung bei Brennholz jedoch in einem geringeren Rahmen. Die Preiserhöhung für Brennholz im Staatswald beträgt um die 30%.

Preise Brennholz Staatswald Rheinland-Pfalz Saison 2022/2023

Verfahren / Maß	„Weiße“ Hart hölzer (Ahorn, Buche etc.)		Eiche & Birke		Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde; Erle)		Nadelhölzer	
	Bis 10 fm	> 10 fm	Bis 10 fm	> 10 fm	Bis 10 fm	> 10 fm	Bis 10 fm	> 10 fm
Brennholz lang und kurz	68,00 €/fm	75,00 €/fm	62,00 €/fm	68,00 €/fm	54,50 €/fm	60,00 €/fm	50 €/fm	55,00 €/fm

Preise incl. MwSt.

Für den Staatswald wird die **maximale Abgabemenge auf 20 fm je Endverbraucher** beschränkt. Es gibt eine Preisstaffelung für Abnahmemengen bis 10 fm und darüber hinaus. Ziel der Forstverwaltung ist es möglichst viele Haushalte versorgen zu können.

Die Preisfindung für den Verkauf von Brennholz an Endverbraucher aus dem Kommunalwald ist Aufgabe und Pflicht der Waldbesitzenden. Hierbei dient der Preis im Staatswald als Orientierung. In der Vergangenheit lag der Brennholzpreis der waldbesitzenden Kommunen im Bereich des Forstamtes Traben-Trarbach im Schnitt um 2 - 3 € unter dem Staatswaldpreis.

Eine erhebliche preisliche Begünstigung oder gar Beibehaltung der vorjährigen Brennholzpreise ist aus Sicht des Forstamtes nicht empfehlenswert, da von dieser Besserstellung nur kleine Teile der Bevölkerung profitieren können, während der große Teil auf teure fossile Energien angewiesen ist.

Der Leiter des Forstreviers Noviant Martin Hermann empfiehlt, dieser Richtlinie zu folgen und 2 – 3 € unter den Preisen des Staatswaldes zu bleiben. Dies sei auch in der Vergangenheit so gehandhabt worden. Bei der Buche läge der Preis dann bei 65 €, Eiche/Birke bei 60 € und Fichte bei 47 €.

Das Holz soll wie üblich im Versteigerungsverfahren abgegeben und pro Haushalt auf maximal 10 fm begrenzt werden. Gewerbliche Kunden zahlen höhere Preise.

Der Gemeinderat beschloss, der Empfehlung des Forstrevierleiters zu folgen und Preise und Verfahrensweise wie vor beschrieben festzulegen.

Beratung und Beschlussfassung über die Einzeichnung von Haltelinien an drei Einmündungsbereichen im Rahmen des Parkkonzeptes

Der Gemeinderat beschloss, im Bereich der Einmündungen „Paulsstraße – Kirchstraße“, „Paulsstraße – Einmündung in Höhe Hausnummer 35“ und „Hochstraße – Weingartenstraße“ jeweils zwei Haltelinien auf der Fahrbahn aufzubringen. Die Maßnahme soll allerdings erst nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten durch den Glasfaserausbau erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Durchführung von Flohmärkten sowie ggfls. Vergabe

Der Gemeinderat stimmte der Durchführung von drei Flohmärkten im Jahre 2023 auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung zu.

Informationen zum Sachstand Glasfaserausbau

Die Bauarbeiten ruhen seit Monaten, da angeforderte Unterlagen für die erforderliche Verlängerung der straßenrechtlichen Anordnung noch nicht vorgelegt wurden. Von der bauausführenden Firma wurde zwischenzeitlich eine neue Bauleiterin eingesetzt. Ein Großteil der durchgeführten Teerarbeiten muss voraussichtlich erneuert werden. Der Bauleiter der Firma „Deutsche Glasfaser“ hat in einem Gespräch mit Ortsbürgermeister Kiesgen nochmals das Bemühen bekräftigt, die Maßnahme schnellstmöglich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten abzuschließen.

Informationen zum Sachstand Neubaugebiet

Nach Mitteilung des Vorsitzenden liegt ein Vorentwurf für die Erschließung des Plangebietes und die entwässerungstechnische Begleitplanung vor. Auf Grundlage des unter TOP 5 gefassten Beschlusses werden weitere Gespräche geführt.

Informationen zum Sachstand Erweiterung Ruheforst

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen teilte mit, dass nach Einschätzung der beauftragten Planungsbüros, die Genehmigungsunterlagen voraussichtlich im Dezember dieses Jahres bei der Kreisverwaltung eingereicht werden können.

Mitteilungen und Anfragen

• „Zukunfts-Check Dorf“

Nach Mitteilung von Ortsbürgermeister Kiesgen ist zeitnah zu klären, wie die weiteren Verfahrensschritte abgehandelt werden.

- **Unrat außerhalb der Ortslage**

Ratsmitglied Kochan-Platz wies daraufhin, dass im Bereich der Weinberge und Wirtschaftswege außerhalb der Ortslage vermehrt die Ablage von Müll und Unrat festzustellen ist.

- **Gestaltung der Aufhängevorrichtung für Werbebanner**

Ratsmitglied Silvia Becker regte eine Überprüfung an, inwieweit die Gestaltung der Aufhängevorrichtung am Ortseingang verbessert werden kann.

- **Holzbänke „Hambuchhütte“**

Ratsmitglied Volker Becker teilte mit, dass die Erneuerung der Bänke nunmehr durch die Freiwillige Feuerwehr in Angriff genommen wird. Ferner soll eine Reinigung der Quellkammer durchgeführt werden.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Pachtangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.